

## Unterrichtung

Hannover, den 06.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

#### **Aktionsprogramm „älter, bunter, weiblicher - Wir gestalten Zukunft!“ - eine kleinteilige und unwirtschaftliche Förderung**

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ansicht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass ein erhebliches Landesinteresse für Fördermaßnahmen nach Maßgabe des Aktionsprogramms „älter, bunter, weiblicher - Wir gestalten Zukunft!“ nicht hinreichend nachgewiesen ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung nach Einstellung des Förderprogramms über das Ergebnis bis zum 30.06.2018 berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 05.06.2018

Das vom Landesrechnungshof geprüfte und bemängelte Landesprogramm „älter, bunter, weiblicher - Wir gestalten Zukunft!“ ist mit dem 31.12.2016 ausgelaufen.

Im Jahr 2017 startete mit „Gleichberechtigt leben - unsere Werte, unser Recht“ ein neues Landesprogramm, mit dem die Sicherung und Weiterentwicklung von Frauenrechten sowie Gleichberechtigung und Teilhabe für alle in Niedersachsen lebenden Frauen und Männer erreicht oder zumindest gefördert werden soll.

Sofern die Kritik der Prüfung bzw. des Jahresberichts 2015 als begründet angesehen wird, fließt sie in die Durchführung dieses neuen Programms ein. So ist z. B. das Verhältnis der Mittelverwendung deutlich zugunsten des kommunalen Förderanteils verändert worden und mindestens zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel sind an die teilnehmenden Kommunen weiterzuleiten.

Vielfalt und Kleinteiligkeit des Programms waren ausdrücklich beabsichtigt. Im Flächenland Niedersachsen sind weit mehr als 400 Kommunen verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Schon diese Beschäftigungsstruktur ist mit ehren- und nebenamtlicher sowie hauptberuflicher Tätigkeit mit Stundenanteilen von wenigen Stunden monatlich bis 40 Stunden wöchentlich äußerst mannigfaltig.

Gleiches gilt für die finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsarbeit vor Ort. Dieser Umstand ist beachtlich, da die Projekte durch die jeweilige Kommune in gleicher Höhe gegenzufinanzieren sind. Eine Mindestförderung vorzusehen erfüllte daher nicht die Vorgabe, Projekte so divers und zahlreich anzubieten, dass sie unsere Landesstruktur abbilden.

Die Programmvietfalt korrespondiert im Übrigen auch mit dem Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten, wie er in § 9 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz festgelegt ist. Diesbezügliche Stellungnahmen haben im dem Beschluss vorangegangenen Verfahren leider keine ausreichende Würdigung erfahren.

Das Programm schloss ab mit insgesamt 201 Projekten. Anträge hierfür wurden von 82 Kommunen gestellt, die ihrerseits insgesamt mit 126 Kommunen Kooperationen eingegangen sind. Die unterschiedlichsten Aktionen in einer Kommune oder einem Zusammenschluss mehrerer Kommunen haben dazu beigetragen, sich abhängig von den lokalen oder regionalen Gegebenheiten mit der Zukunft der eigenen Kommune auseinanderzusetzen und durch gleichstellungspolitische Lösungsansätze gleichzeitig den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung zu fördern.

(Verteilt am 26.06.2018)